



Handball-Region

SüdOst-Niedersachsen e.V.

Durchführungsbestimmungen

**für die Regionspokalspiele
Frauen / Männer**

Spieljahr 2011 / 2012

Durchführungsbestimmungen

für die Pokalspiele der Frauen / Männer der Handball-Region SüdOst-Niedersachsen.

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Für die Durchführung der Regionpokalspiele gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) sowie des Handballverbandes Niedersachsen (HVN) sowie die Ordnungen und Durchführungsbestimmungen zur Hallensaison der Handball-Region SüdOst-Niedersachsen (HRSON) und weiterhin diese Zusatzbestimmungen.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die mit einer Frauen- bzw. Männermannschaft am Punktspielbetrieb der HRSON in der Saison teilnehmen. Die Teilnahme ist freiwillig. Der Anmeldebogen ist genauestens zu beachten. Die Unterschriften gelten auch für die Teilnahme zur nächsten Saison zum HVN-Pokal.
3. Der Regionpokal wird in zwei Gruppen durchgeführt. **Gruppe A** nur Regionsklassenmannschaften. **Gruppe B** Regionsliga und Regionsoberligamannschaften, sowie die Endspielteilnehmer aus der Gruppe A. Die Spiele werden im KO-System ausgetragen. Der Sieger erreicht die nächste Runde, der Verlierer scheidet aus.

Werden für eine Gruppe weniger als 8 Mannschaften gemeldet, entfällt die Gruppe A. Alle gemeldeten Mannschaften spielen dann im Pokal B.

B. SPIELTECHNISCHE BESTIMMUNGEN

1. Die spieltechnische Leitung der Spiele der **Frauen** und **Männer** obliegt dem Spielausschuss. Sämtlicher Schriftverkehr ist an den Seniorenspielwart

**Wilfried Marlow, Stralsunder Ring 49, 38444 Wolfsburg, Tel 05361-774114,
Email: fam.marlow@t-online.de**

zu richten.

2. Die Ansetzungen der Schiedsrichter zu den Spielen erfolgt im Auftrag und im Einvernehmen des Schiedsrichterwartes durch die „**Ansetzenden Stellen**“.
3. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen behält sich der Spielausschuss ausdrücklich vor. Spielverlegungen, auch zeitlich, werden nur gegen eine Verwaltungsgebühr von **€ 80,00** bei Vorauszahlung genehmigt. Spiele, die ohne Genehmigung des Seniorenspielwartes verlegt werden (örtlich oder zeitlich), gelten für beide Mannschaften als verloren.
4. Im Regionpokal (Gruppe A und B) dürfen Spielerinnen bzw. Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Spielberechtigt sind nur SpielerInnen, welche zum Termin des Pokalspiels für ihre jeweiligen Mannschaften der HRSON im Punktspiel spielberechtigt wären. Waren SpielerInnen in höhere Mannschaften der HRSON festgespielt, dürfen sie im Pokal nur mitwirken, wenn sie nach dem „Aussetzen in der höheren Mannschaft“ schon mindestens ein Meisterschaftsspiel in der unteren Mannschaft bestritten haben.

Spielerinnen bzw. Spieler, die in höheren Mannschaften der Landesliga und höher im Spieljahr festgespielt sind oder waren, dürfen im Regionspokal auch nach Wartezeit (SpO § 55) nicht eingesetzt werden.

5. Im Pokal-Gruppe A werden die Endspiele an folgenden Tagen ausgetragen:

25.02.2012 (Männer) / 26.02.2012 (Frauen).

Die jeweiligen Endspielteilnehmer spielen ab dem Viertelfinale in der Gruppe B mit.

Im Pokal-Gruppe B werden die Halbfinalspiele und das Finale an einem Tag als „Final-Four“ durchgeführt.

12.05.2012 (Frauen) / 13.05.2012 (Männer)

6. Die Spielzeit beträgt für alle Spiele 2 x 30 Minuten. Ist danach keine Entscheidung gefallen, wird das Spiel gemäß Regel 2:7 verlängert. Ist nach einer eventuellen zweiten Verlängerung kein Sieger ermittelt, erfolgt ein Siebenmeterwerfen bis zur Entscheidung.
7. Das vom HVN vorgeschriebene Spielberichtsformular ist in fünffacher Ausfertigung in Druckschrift (Spieler und Offizielle) auszufüllen.
8. Für die Ausrichtung der Spiele ist der **Heimverein** verantwortlich. Für Zeitnehmer und Sekretär sind geeignete Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten (IHF-Regel 1, Figur 3). Für jedes Spiel haben der **Heimverein** den **Zeitnehmer** und der **Gastverein** den **Sekretär** zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär müssen regelkundige Sportkameraden bzw. Sportkameradinnen sein, die das 16. Lebensjahr vollendet haben müssen.
9. Die **Heimvereine** geben Halle, Tag und Anwurfzeit bekannt. Die Spiele sind an dem vorgegebenen Wochenende auszutragen. **Angesetzte Punktspiele sind zu verlegen.** Dabei kommt es eventuell vor, dass samstags und sonntags gespielt werden muss.

C. WIRTSCHAFTLICHE BESTIMMUNGEN

1. Die Meldegebühr für die Teilnahme am Regionspokal beträgt **€ 25,00 je Mannschaft.** Diese ist von jedem teilnehmenden Verein bis zum Termin der 1.Runde auf das Konto der HRSON einzuzahlen. Eine weitere Spielabgabe wird nicht erhoben.
2. Der ausrichtende Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass ordnungsgemäß kassiert wird. Da die Bruttoeinnahme geteilt wird, ist der Gastverein berechtigt, das Kassieren zu überwachen.

Als Mindesteintrittspreise werden festgesetzt:

Erwachsene: € 2,00 Jugendliche (ab 16 Jahre): € 1,00

Einvernehmlich können beide Vereine auf das Kassieren des Eintrittsgeldes verzichten.

3. Die Bruttoeinnahme wird zu gleichen Teilen auf beide Vereine aufgeteilt.

Die Abrechnung ist auf dem entsprechenden Vordruck zu erstellen und von beiden Vereinen zu unterschreiben. Die unterschriebene Abrechnung ist mit dem Spielformular abzusenden.

Der ausrichtende **Heimverein** trägt die **örtlichen Kosten** wie Hallenmiete, Werbung, Kassen- und Ordnungsdienst, Schiedsrichter, usw. Der reisende **Gastverein** trägt seine **Fahrtkosten** selber.

4. Bei Zurückziehen einer Mannschaft aus dem laufenden Wettbewerb oder Nichtantreten zu einem Pokalspiele wird eine Geldbuße in Höhe von **€ 110,00** erhoben.
5. Für die Abrechnung der Schiedsrichter gelten folgende Bestimmungen:

Die Schiedsrichter erhalten: **0,30 € je gefahrenen km**

Als Entfernung gelten die gefahrenen km von der Wohnung der Schiedsrichter bis zum Spielort (Halle) und zurück. Liegt der Wohnort des Schiedsrichters nicht im Bereich der HRSON, so erfolgt die Abrechnung der gefahrenen Kilometer vom Vereinsort des Schiedsrichters innerhalb der HRSON.

Daneben wird ein Tagegeld gezahlt.
Es beträgt für jedes geleitete Spiel

20,00 € je Schiedsrichter

Bei Spielen, die an **Wochentagen** -(Montag - Freitag ausgenommen Wochenfeiertage z.B. 03.10.)- ausgetragen werden, ist ein Tagegeld für jedes geleitete Spiel in Höhe von **25,00 € je Schiedsrichter** zu zahlen.

6. Bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter müssen sich die Mannschaften auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen (SPO §§ 77 und 77/I). Ist kein neutraler Schiedsrichter anwesend, so **müssen** sich alle Mannschaften im Regionspokal auf einen Schiedsrichter (Sportler) einigen. Die Einigung auf einen Schiedsrichter ist in jedem Falle vor Beginn des Spieles auf dem Spielformular schriftlich zu bestätigen
7. Neben einem Wanderpokal werden die folgenden Preisgelder ausgespielt:

	<u>Gruppe A:</u>	<u>Gruppe B</u>
1. Platz	200,00 €	300,00 €
2. Platz	100,00 €	150,00 €
3. / 4. Platz *	50,00 € *	75,00 € *

* Diese Preisgelder werden nicht gezahlt, wenn in der Gruppe weniger als 16 Mannschaften gemeldet sind.

8. Der Regionspokal ist ein Wanderpokal und vier Wochen vor dem Endspiel (Gruppe B) der folgenden Saison an den Seniorenspielwart oder den stellvertretenden Vorsitzenden Spieltechnik abzugeben.
9. Der jeweilige Sieger ist verpflichtet, den Vereinsnamen mit dem Spieljahr auf eigene Kosten über ein Namensschild auf dem Pokalsockel anbringen zu lassen.
10. Nach **dreimaligem** Gewinn des Pokals **in Folge** oder **fünfmaligen** Gewinn, verbleibt der Pokal beim Sieger.

10. August 2011

Für den Spielausschuss

G. Diederich

- Stv. Vorsitzender Spieltechnik -

W. Marlow

- Seniorenspielwart -